Anlage 4

Bürgeramt

Heidelberg, 28.01.2016 Carola de Wit

Erfahrungsbericht des Kommunalen Ordnungsdienstes

1. Beschwerden über Lärmbelästigungen im öffentlichen Raum 2015

Der Kommunale Ordnungsdienst hat in seinen Spätschichten insbesondere den Brennpunktbereich Altstadt bestreift, verstärkt die "rot markierten" Straßen und Plätze. 2015 wurden insgesamt 41 Beschwerden über ruhestörenden Lärm im öffentlichen Raum verzeichnet. Die Beschwerden gingen über die von LindA entworfenen Formulare über Ordnungsstörungen ein. 32 Beschwerden lagen an Wochenenden vor, verstärkt im 3. Quartal (Juli bis September), zeitlich von 00:00 bis 03:00 Uhr neun und von 03:00 bis 05:00 Uhr fünf Beschwerden. Im 1., 2. und 4. Quartal sind achtzehn Beschwerden an Wochenenden über ruhestörenden Lärm eingegangen, zeitlich von 00:00 bis 03:00 Uhr dreizehn und von 03:00 bis 05:00 Uhr fünf Beschwerden. Die Auswertungen sind beigefügt. Bei der Polizei sind insgesamt 272 Beschwerden über Lärm in der Altstadt eingegangen. Im Vergleich zu 2014 244 Beschwerden und 2013 308 Beschwerden. Bei eingehenden Beschwerden verständigt die Polizei den Kommunalen Ordnungsdienst, es sei denn, die Polizei wird tätig. Beim Eintreffen des Kommunalen Ordnungsdienstes war in der Regel Lärm durch Personengruppen festzustellen. Es handelt sich um Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und keiner Gaststätte zuordenbar sind. Sie befinden sich entweder auf dem Weg in die nächste Gaststätte, zum Imbissstand oder sind auf dem Weg nach Hause. Durch den Konsum von Alkohol, vor allem in größeren Mengen, steigt die Risikobereitschaft von Emotionen, die dafür sorgen, sich lautstark zu artikulieren und aggressionsbereiter zu sein. Die Schwelle für gewalttätiges Handeln sinkt. In der Zeit von 00:00 bis 03:00 Uhr kann der Kommunale Ordnungsdienst in der Regel Personen oder kleine Personengruppen auf die Lärmentwicklung ansprechen und während des Gespräches darauf hinwirken, sich ruhiger zu verhalten. In der Zeit von 03:00 bis 05:00 Uhr ist durch Alkohol der Frust- und Aggressionslevel gestiegen. Durch den Alkoholeinfluss ändert sich die Situation, negative verbale Äußerungen gegenüber dem Kommunalen Ordnungsdienst und auf ihn ausgerichtete Drohungen (beispielhaft: "haut ab, sonst gibt es was auf die Mütze" oder "Ich habe die Schnauze voll von euch Polizeimafia") sind kein Einzelfall. Die Personen haben bereits den Überblick verloren, provozieren und lösen Streitereien aus. Durch ein Einschreiten des Kommunalen Ordnungsdienstes wird die Ruhestörung noch verstärkt. Aufgrund des Aggressionspotentials rücken die Folgen des eigenen Handelns oft in weite Ferne. Manche Menschen werden dann gewalttätig, ohne an die Konsequenzen für sich und die anderen zu denken. In diesen Fällen ist die Polizei gefordert. Die Nachhaltigkeit der Streifen des Kommunalen Ordnungsdienstes haben nach 03:00 Uhr ihre Kapazitätsgrenzen erreicht.

2. Feststellungen des Kommunalen Ordnungsdienstes während der Streife Personenaufkommen im öffentlichen Raum- (keine Beschwerdelage)

Der Kommunale Ordnungsdienst hatte im Jahr 2015 250 Einsatztage und 2.236 erfasste Einsätze im Brennpunktbereich zu verzeichnen.

Unter Einsatz versteht man das Tätigwerden oder Eingreifen des Kommunalen Ordnungsdienstes in konkreten Fällen, meist verbunden mit der Veranlassung weiterer Maßnahmen wie z.B. Ordnungswidrigkeiten-Anzeige oder Platzverweis.

Wiederkehrende Kontrollen zu bereits erfassten Einsätzen ohne nochmaliges oder erneutes Tätigwerden des KOD werden nicht gesondert dokumentiert.

Bei ihren Streifengängen beobachteten und erfassten die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes auch das Personenaufkommen in den Brennpunktbereichen. Es wurden Aufzeichnungen nach Quartalen und markanter Straßen und Plätzen vorgenommen und in den jeweiligen Zeiträumen Personenaufkommen erfasst. Wie erwartet, halten sich in den Sommermonaten anzahlmäßig mehr Personen im öffentlichen Raum auf. Menschentrauben bilden sich oft in der Nähe von Gaststätten, allerdings nicht mehr dem Betrieb als Störquelle zuzuordnen. Es ist dann von einer gemeingebräuchlichen Straßennutzung auszugehen. Darüber hinausgehende Aktivitäten (lautes Grölen) und alkoholbedingte Begleiterscheinungen (Aggressions- und Gewaltdelikte) stellen Störungen dar und unterliegen dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht.

Die einzelnen Bereiche:

Untere Straße

Durchschnittlich halten sich in der Zeit von 22:00 bis 24:00 Uhr zwischen 30 und 150 Personen auf (witterungsabhängig); zwischen 00:00 und 03:00 Uhr steigt die Personenzahl auf 150 bis 300 an; vermehrt bilden sich Personengruppen im öffentlichen Raum. Nach 03:00 Uhr sinkt die Personenzahl; oft noch circa 50 bis 100 Personen allerdings stark alkoholisiert und aggressionsbereit.

Ingrimstraße und Floringasse

Lärmquelle kommt in der Regel über die Szenelokale der Kettengasse. Wenig Personenaufkommen im öffentlichen Raum.

Kettengasse

Ein besonderes Augenmerk hatte der Kommunale Ordnungsdienst auf diesen Bereich. In der Kettengasse war es zwischen 22:00 und 24:00 Uhr eher unauffällig; überwiegend Durchgangsverkehr zu den einzelnen Gaststättenbetrieben.

Zwischen 00:00 und 03:00 Uhr verstärktes Personenaufkommen, insbesondere vor der Diskothek Tangente und dem Pizza-Lieferservice (Stuzzico). Ab 03:00 bis 05:00 Uhr verringert sich das Personenaufkommen, allerdings ändert sich die Stimmung aufgrund des steigenden Alkoholkonsums. Vermehrt Verunreinigungen im öffentlichen Raum durch Verpackungen, Essensreste, Erbrochenem und so weiter.

Seit dem Wohnungsbrand über der Tangente ist die Diskothek geschlossen. Insoweit hat der Kommunale Ordnungsdienst eine Abwanderung von Personen in die Gaststättenbetriebe der Unteren Straße festgestellt (Die Auswertungen sind anbei)).

Marktplatz/Fischergasse

Lärmquelle über Szenelokale.

Der Marktplatz ist Drehscheibe für Treffpunkte. Von dort geht es in die lebhafte Gastronomie. Durchgängiges Personenaufkommen.

3. Auswirkungen der Sperrzeiten auf die Öffnungszeiten von Gaststätten

Die beigefügten Aufzeichnungen zeigen, dass einige Szenenlokale die Sperrzeiten bis 05:00 Uhr voll ausschöpfen, insbesondere im Bereich der Unteren Straße. Damit erklärt sich, dass dort im Vergleich zu anderen Bereichen das höhere Personenaufkommen in der Zeit von 00:00 bis 05:00 Uhr festzustellen war. Weitere Gaststättenbetriebe schöpfen die Sperrzeit lediglich an den Wochenenden bis 05:00 Uhr aus. Im Bereich Hauptstraße schließen die Szenelokale in der Regel vor 05:00 Uhr.

4. Verrichten der Notdurft im öffentlichen Raum

Die Mehrheit der "Wildpinkler" wurde an den Wochenenden zwischen 22:00 und 03:00 Uhr festgestellt. Zwei Drittel der Ordnungsstörungen wurden den Frühjahrs- beziehungsweise Sommermonaten zugeordnet. Die beigefügte Anlage ist gegliedert nach Straßen im Brennpunktbereich. Ordnungswidrigkeitenanzeigen wurden vorgelegt und Bußgelder erhoben.

5. Verunreinigungen im öffentlichen Raum

Die Verschmutzung der Straßen- und Gehwegflächen hat durch den Straßenverkauf und den Verzehr der mitgenommenen Speisen im Freien zugenommen. Müllkörbe, die direkt vor den müllerzeugenden Gaststätten hängen, quellen sehr häufig über, an anderen, weniger frequentierten Stellen weisen die Müllkörbe dagegen kaum einen Inhalt auf. Darüber hinaus übergeben sich stark alkoholisierte Personen nach dem Verlassen der Lokale im direkten Umfeld, vor allem dann, wenn sie im Lauf der Nacht noch Speisen aus dem Imbissbetrieben zu sich genommen haben. Der Schwerpunkt der Verunreinigungen mit Imbissgaststättenabfall liegt danach im Umkreis des jeweiligen Lokals, von dem sie herrühren. Derzeit wird geprüft, ob gaststättenrechtliche Auflagen gegen die Betreiber der Imbissstände möglich sind, zumindest dort wo eine eindeutige Zuordnung der Verunreinigungen möglich ist. Soweit die Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen den Gaststättenbetrieben nicht zuordenbar sind und auch nicht personenbezogen geahndet werden können, bleiben die entstehenden Kosten für die Entfernung der Verunreinigungen bei der öffentlichen Hand.

6. Einsatz und Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes

Der Kommunale Ordnungsdienst war vor 2015 mit acht Beschäftigten besetzt, die in vier Zweierstreifen unterwegs waren. Aufgrund der zum 01.01.2015 eingeführten landesweiten Sperrzeitregelung hat der Gemeinderat im Dezember 2014 die Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes beschlossen.

Mit dem Kommunalen Ordnungsdienst hat die Stadt Mittel, bei Missständen unterhalb der Kriminalitätsschwelle direkt Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beschwerden von Anwohnern und Geschäftsleuten können schnell und auf kurzem Wege bearbeitet werden. Bei der Polizeiarbeit nehmen Ordnungsstörungen eine eher geringe Priorität ein. Wegen der wichtigen Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung und der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit können Ordnungsstörungen nur im Rahmen des Möglichen bearbeitet werden, vor allem, wenn die Kapazitäten des Streifendienstes durch dringendere Ereignisse eingeschränkt sind. Den Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes kann die Stadt dagegen selbst entsprechend den ihr bekannten Missständen und Beschwerden steuern und dadurch gezielt eingreifen. Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger und Bürgerinnen in Heidelberg zu stärken, wurde der Kommunale Ordnungsdienst inzwischen auf 16 Personen aufgestockt. Die zusätzlichen Beschäftigten befinden sich in der Einarbeitungsphase.

Seite 3 von 5

Dienstags bis sonntags bestreifen die Teams des Kommunalen Ordnungsdienstes in Frühund Spätschichten ausgewählte Örtlichkeiten mit Fokus auf die Einhaltung der Sicherheit und Ordnung und beweisen damit ordnungsbehördliche Präsenz. Dazu gehört insbesondere die Altstadt in den Spätschichten. Bei kritischen Sachverhalten wird weitere Unterstützung durch die Polizei angefordert.

Der Streifendienst des Kommunalen Ordnungsdienstes wird als verlässlicher Ordnungspartner bei den Heidelberger Bürgern und Bürgerinnen gesehen und wahrgenommen. Ordnung und Sicherheit sollen nachhaltig verbessert, nicht kurzfristig durchgesetzt werden. Daher appellieren die Teams beim Kommunalen Ordnungsdienst an die Einsichtigkeit der Betroffenen, statt auszugrenzen und zu kriminalisieren (Gefährdungsansprache). Sie sensibilisieren für die Einhaltung der Rechtsordnung, sie klären über die Einhaltung von Rechtsvorschriften auf und sind Ansprechpartner für Fragen und Anregungen der Bürger und Bürgerinnen. Information und Prävention stehen in einem ausgewogenen, der Situation angemessenen Verhältnis zu repressiven Maßnahmen; in Zweifelsfällen haben Information und Prävention Vorrang. Für die Bürgerinnen und Bürger sind die Teams des Kommunalen Ordnungsdienstes durch die blaue Uniform und der Aufschrift "Polizeibehörde" eindeutig und sehr gut erkennbar. In seiner Funktion als Dienstleister steht der Kommunale Ordnungsdienst rat- und hilfesuchenden Personen selbstverständlich auch zur Verfügung und ist grundsätzlich bestrebt, einen störenden Sachverhalt auf kommunikativem Weg und in einem entsprechenden Appell an den Störer zu beseitigen.

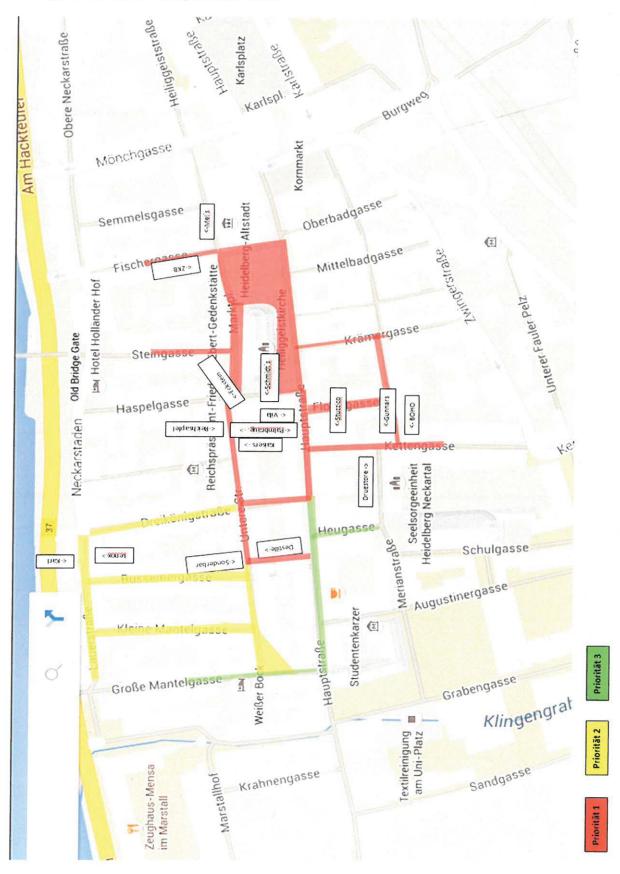
Der Kommunale Ordnungsdienst hat im Jahr 2015 insbesondere in seinen Spätschichten (an Wochenenden bis 05:30 Uhr) verstärkt Präsenz gezeigt. Nur mit seinen Feststellungen konnten Zahlen, Daten und Fakten aufgezeichnet und dokumentiert werden. Durch das im Jahre 2014 eingeführte elektronische Programm Odea (Ordnungsdienst Einsatz- und Auswertungsprogramm) können Daten zu allgemeinen besonderen Lagen im Stadtgebiet erfasst werden. Für den Brennpunktbereich Altstadt hat sich der Kommunale Ordnungsdienst insbesondere ruhestörenden Lärmquellen, Verunreinigungen im öffentlichen Raum, gewidmet. Durch seine Aufzeichnungen konnte der Erfahrungsbericht in dieser Form erstellt werden. Es wurden Vorkommnisse dokumentiert, die einzelnen Gaststätten zuzurechnen sind und durch Ordnungswidrigkeitenverfahren oder Einzelmaßnahmen der Gaststättenbehörde geahndet wurden. Ebenso konnten Störungen im öffentlichen Raum festgestellt und aufgezeichnet werden, die zu Ordnungswidrigkeitenverfahren und Platzverweisen geführt haben. Es konnten störende Sachverhalte auf kommunikativem Weg geregelt werden, sofern kein übermäßiger Alkoholkonsum erkennbar war. Bei mittel- bis stark alkoholisierten Personen hat der Kommunale Ordnungsdienst zunehmend Ruhestörungen, Verbalattacken und massive Neigungen zu Streitigkeiten festgestellt. Stark alkoholisierte Personen können vom Kommunalen Ordnungsdienst auch nicht mehr angesprochen werden mit dem Ziel, die Störung zu beseitigen. Ein Einschreiten führt vielmehr dazu, dass Personen oder Personengruppen noch ausfallender werden. Bei Gewalthandlungen wird die Polizei hinzugezogen und tätig.

Der Kommunale Ordnungsdienst hat verstärkt darauf geachtet, welche Szenenlokale die Sperrzeit bis 05:00 Uhr ausschöpfen oder bereits früher schließen. Feststellungen ergaben, dass an den Wochenenden ab 03:00 Uhr die Personenzahl in den Brennpunktbereichen rückläufig ist und sich nur in wenigen Lokalen, die bis 05:00 Uhr geöffnet haben, noch Nachtschwärmer aufhalten. Dadurch halten sich bis über 05:00 Uhr hinaus Personengruppen im öffentlichen Raum auf, die sich auf dem Weg nach Hause lautstark unterhalten und damit einen erhöhten Lärmpegel ausmachen. Insoweit dürfte das subjektive Ruheempfinden der Anwohner gerade zu diesem Zeitpunkt massiv beeinträchtigt sein.

7. Rückmeldungen aus der Bürgerschaft über die Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes

Die Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes wird von Bürgern und Bürgerinnen, die durch Störungen beeinträchtigt sind, geschätzt. Der Einsatz wird örtlich und zeitlich gezielt dort und dann erfolgen, wo der Bürger unter Ordnungsstörungen zu leiden hat. Infolge der seit Jahren zunehmenden Verlagerung von Aktivitäten ins Freie wachsen auch die dadurch bedingten Störungen. Darunter leiden nicht nur Anwohner, sondern auch öffentliche Einrichtungen wie Parks, Spielplätze und Schulhöfe, die Schauplätze nächtlichen Alkoholgenusses sind. Gleichzeitig haben viele Menschen das Bedürfnis, in einer Innenstadt kurzen Wege zu leben und sind bereit, in Altstadtwohnungen zu ziehen oder dort auch zu bleiben. Die Innenstadt kann aber nur ein attraktiver Wohnstandort sein, wenn die Betrachtung elementarer Regeln des Zusammenlebens überwacht und im Zweifelsfall durchgesetzt wird. Der Kommunale Ordnungsdienst ist ein wirksamer Beitrag zum Erhalt einer attraktiven und lebenswerten Stadt. Seine Arbeit wird als uneingeschränkt positiv bezeichnet und trägt zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.

Anlage Definition Brennpunktbereich



Anlage Schichtplan des KOD



Neuer Schichtplan für den KOD:

	Frühschicht	Spätschicht
Montag	11.30 – 20.00 Uhr	frei
Dienstag	09.00 – 17.30 Uhr	17.00 – 01.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 17.30 Uhr	17.00 - 01.30 Uhr
Donnerstag	07.00 - 15.30 Uhr	19.00 - 03.30 Uhr
Freitag	07.00 - 15.30 Uhr	21.00 - 05.30 Uhr
Samstag	frei	21.00 - 05.30 Uhr
Sonntag	frei	frei

Anlage Beschwerden über Lärmbelästigungen im öffentlichen Raum

a) Nach Wochentagen

	22-24 Uhr	0 – 3 Uhr	3 – 5 Uhr
Montag – Donnerstag	keine	9	keine
Freitag – Sonntag	keine	23	9

b) Nach Quartalen

Quartal	Anzahl	Uhrzeit
Januar – März (kalt)	7 Beschwerden	Mo-Do (0-3 Uhr): 3 Beschwerden
		Fr-So (0-3 Uhr): 4 Beschwerden
		Mo-Do (0-3 Uhr): 1 Beschwerde
April – Juni (wechselhaft/bewölkt)	4 Beschwerden	Fr-So (0-3 Uhr): 2 Beschwerden
		Fr-So (3-5 Uhr): 1 Beschwerde
		Mo-Do (0-3 Uhr): 5 Beschwerden
Juli – September (schwül/wechselhaft)	19 Beschwerden	Fr-So (0-3 Uhr): 9 Beschwerden
		Fr-So (3-5 Uhr): 5 Beschwerden
Oktober – Dezember (Regen/bewölkt)	11 Beschwerden	Fr-So (0-3 Uhr): 8 Beschwerden
emass. Sozomsol (Nogombowolkt)	T Beschwerden	Fr-So (3-5 Uhr): 3 Beschwerden

Anlage Verrichten der Notdurft im öffentlichen Raum

a) nach Uhrzeiten

	Vor 22 Uhr	22-24 Uhr	0-3 Uhr	3-5 Uhr
Montag- Donnerstag	2	2	1	1
Freitag-Sonntag	8	73	30	1

b) nach Straßen/Gebieten

	Anzahl
Untere Straße	40
Marktplatz/Fischergasse	21
Ingrimstraße/Floringasse/Kettengasse	27
Sonstiges (Universitätsplatz, restliche Altstadt)	30

Anlage Einsatztage und Einsätze des KOD in der Altstadt:

Wochentag	Einsatztage	Erfasste Einsätze
Dienstag und Mittwoch (17.00 – 1.30 Uhr)	103	550
Donnerstag (19.00 – 3.30 Uhr)	47	460
Freitag und Samstag (21.00 – 5.30 Uhr)	100	1.226
Gesamt	250	2.236

Anlage Beobachtungen zum Personenaufkommen (= Durchschnittswerte¹) in einzelnen Straßen/Plätzen

0-100 Personen = grün, > 100 Personen = gelb, > 200 Personen = rot, > 300 Personen = dunkelrot

		Mo – Do			Fr- So		
	22- 24 Uhr	00- 03 Uhr	03- 05 Uhr	22- 24 Uhr	00- 03 Uhr	03- 05 Uhr	Anzahl der Einsätze ²
1. Quartal							
Untere Straße	•	-	-	30	53		13
Marktplatz/Fischergasse	•	-	-	-	1.5	-	7 J
Ingrimstraße/Floringasse	-	-	-	20	6	-	10
Kettengasse	•	-	•	-	-	-	-
2. Quartal							
Untere Straße	57	32	-	119	154	40	378
Marktplatz/Fischergasse	11	3	-	-	12		97
Ingrimstraße/Floringasse	-	20	I.E	•	2	4	18
Kettengasse	10	27	- 13-	13	37	19	131
3. Quartal							
Untere Straße	180	80	-	240	230	63	286
Marktplatz/Fischergasse	25	4	-	12	-	5	68
Ingrimstraße/Floringasse	-	5	-	14	4	-	27
Kettengasse	5	7	-	5	36	16	182
4. Quartal							
Untere Straße	300	130	-	270	237	50	65
Marktplatz/Fischergasse	14	27		12	25	-	17
Ingrimstraße/Floringasse		2	-	25	5	-	15
Kettengasse	8	13		40	36	40	48

¹ Durchschnittwert = Mittelwert aus allen vom KOD aufgezeichneten Personenaufkommen im jeweiligen Zeitraum.

Die Auswertungen können aufgrund der Gesamtzahl der Einsätze und der unterschiedlichen Einsatz-Uhrzeiten als repräsentativ angesehen werden.

² Hierbei handelt es sich um die Einsätze, bei denen das Personenaufkommen vom KOD beobachtet wurde. Sie stellen somit die Stichprobengröße

Anlage Ausschöpfung der neuen Sperrzeitenregelung

Rote Markierung: Lokale welche die Sperzeiten voll ausgeschöpft haben.
Gelbe Markierung: Lokale welche die Sperrzeiten nur an Wochenden ausgeschöpft haben.
Grüne Markierung: Lokale welche die Sperrzeiten nicht ausgeschöpft haben.

a) Lokale

Lokale	Straße	Ausschöpfung der Sperrzeit
Kleiner Mohren	Untere Str. 5	Wochentags bis 03:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Sonderbar	Untere Str. 13	Wochentags bis 03:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Destille	Untere Str. 16	Wochentags bis 03:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Weinloch	Untere Str. 19	Wochentags bis 03:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Jinx	Untere Str. 20	Erst ab Donnerstag geöffnet bis 03:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Großer Mohren	Untere Str. 5	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Pop	Untere Str. 17	Wochentags vor 01:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 03:00Uhr (sofern das Lokal geöffnet hatte)
La Fee	Untere Str. 29	Wochentags vor 01:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 03:00Uhr
Goldener Reichsapfel	Untere Str. 35	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 03:00Uhr
Boho	Kettengasse 1	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 04:00Uhr
Drugstore	Kettengasse 10	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 04:00Uhr
Shooters	Heugasse 1	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 04:00Uhr
Maxbar	Marktplatz 5	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
ZKB	Marktplatz 7	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Eckstein	Fischmarkt 3	Wochentags vor 01:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 03:00Uhr
Mels	Heiliggeiststr. 1	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Hörnchen	Hauptstr. 143	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Palmbräugasse	Hauptstr. 185	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag vor 05:00Uhr
Cafe Villa	Hauptstr. 187	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 03:00Uhr
Karl	Lauerstr. 7-9	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Kanka Shisha Bar	Kettengasse 6-8	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 03:00Uhr
Gunnars	Kettengasse 9	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag vor 03:00Uhr
Metropol	Kettengasse 21	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 04:00Uhr
Dubliner	Hauptstr. 93	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 04:00Uhr
Coyote	Hauptstr. 130	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 04:00Uhr
Hard Rock	Hauptstr. 142	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 03:00Uhr
Lenox	Lauerstr. 18	Wochentags vor 01:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 03:00Uhr

b) Imbisse

Imbisse	Straße	Ausschöpfung der Sperrzeit
Stuzzico	Kettengasse 1	Wochentags bis 03:00Uhr, in den Nächten auf Samstag bis 05:00Uhr und in den Nächten zum Sonntag wegen dem Sonntagsverkaufsverbot bis 00:00Uhr
Sahara	Hauptstr. 167	Wochentags bis 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Kebap House	Hauptstr. 173	Wochentags bis 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Yufka	Hauptstr. 182	Wochentags bis 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Subway	Hauptstr. 183	Wochentags bis 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 05:00Uhr
Big Pommes (Imbiss)	Hauptstr. 83	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 03:00Uhr
Ginos(Imbiss)	Hauptstr. 113	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 03:00Uhr
Onno ehemals Bamboo (Imbiss)	Hauptstr. 166	Wochentags vor 02:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 04:00Uhr
Schmidts(mittlerweile Hans im Glück Restaurant)	Hauptstr. 187	Wochentags vor 01:00Uhr, in den Nächten auf Samstag und auf Sonntag bis 02:00Uhr